

VORABFASSUNG
des von der BLK am 7. Juni 1999
verabschiedeten Berichts*

Verbesserung der Chancen von Frauen in Ausbildung und Beruf

- Ausbildungs- und Studienwahlverhalten von Frauen -

* Der Bericht (Teil A) sowie die Materialien (Teil B) und Tabellen/Schaubilder (Teil C) befinden sich derzeit zur Stellungnahme bei den Fachministerkonferenzen. Die Teile B und C sind der download-Fassung nicht beigelegt.

7. Juni 1999

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)
- Geschäftsstelle -
Friedrich-Ebert-Allee 39, 53113 Bonn
Telefon: (0228) 5402-0
Telefax: (0228) 5402-150
e-mail: blk@blk-bonn.de
internet: www.blk-bonn.de

G:\HOME\KURUPPU\TEXTE\FRAU\VORABF_A.doc

Verbesserung der Chancen von Frauen in Ausbildung und Beruf

- Ausbildungs- und Studienwahlverhalten von Frauen -

Inhaltsverzeichnis

<u>Gliederung</u>	<u>Seite</u>
Teil A: Bericht	
0. Vorbemerkungen	7
1. Ziel des Berichts	8
2. Probleme und Folgerungen	10
2.1 Erschließung des Qualifikationspotentials	10
2.1.1 Probleme	10
2.1.2 Folgerungen	11
2.2 Erweiterung von Entscheidungsoptionen und Verbesserung der beruflichen Orientierung und Beratung	12
2.2.1 Probleme	12
2.2.2 Folgerungen	13
2.3 Sicherung der Ausbildung und Modernisierung der Qualifizierungs- und Berufsstrukturen	14
2.3.1 Probleme	14
2.3.2 Folgerungen	15
2.4 Bündelung von Kompetenzen und Maßnahmen	16
2.4.1 Probleme	16
2.4.2 Folgerungen	17
2.5 Sicherung der Qualität	17
2.5.1 Probleme	17
2.5.2 Folgerungen	18
3. Schlußbemerkungen	18

Teil A: Bericht

Die BLK hat am 7. Juni 1999 zum Bericht "Verbesserung der Chancen von Frauen in Ausbildung und Beruf" folgenden Beschluß gefaßt:

Beschluß:

1. Die Kommission nimmt den Bericht "Verbesserung der Chancen von Frauen in Ausbildung und Beruf" zur Kenntnis.
2. Die Kommission legt den Bericht den zuständigen Fachministerkonferenzen (Kultusministerkonferenz, Finanzministerkonferenz, Arbeits- und Sozialministerkonferenz, Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -senatorinnen und -senatoren der Länder, Wirtschaftsministerkonferenz) vor, um ihnen gemäß Artikel 6 Abs. 2 BLK-Abkommen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
3. Die Kommission ist damit einverstanden, daß der Bericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fachministerkonferenzen veröffentlicht wird.
4. Die Kommission bittet den Ausschuß "Bildungsplanung", die dem Bericht zugrundeliegenden Daten in angemessenen Zeitabständen zu aktualisieren.

0. Vorbemerkungen

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) sieht einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen. Bereits im Jahr 1988 hat sie einen Bericht zur Qualifizierung von Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Berufen beschlossen. Anfang der neunziger Jahre wurde im Rahmen der Modellversuchsförderung ein eigener Förderschwerpunkt "Mädchen und Frauen im Bildungswesen" eingerichtet. Die 16 diesem Bereich zuzuordnenden Modellprojekte haben eine Vielzahl von Innovationen vor allem im Schul- und Hochschulbereich vorbereitet (vgl. Anlage).

Die BLK hat seit 1989 ein umfassendes Bund-Länder-Berichtssystem zur Förderung von Frauen im Hochschul- und Forschungsbereich geschaffen. Mit den Hochschulsonderprogrammen II und III wurden bzw. werden besondere Schwerpunkte zur Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft gesetzt. Um zügig eine Verbesserung der Beteiligung von Frauen insbesondere an den Führungspositionen im Hochschul- und Forschungsbereich zu bewirken, werden den Regierungschefs des Bundes und der Länder seit 1997 jährlich Berichte über die erzielten Fortschritte und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen vorgelegt.¹

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Bildungsbeteiligung und Lebensplanung von Frauen und Mädchen tiefgreifend verändert. Trotz hoher Bildungsabschlüsse und Berufsmotivation treten jedoch noch immer erhebliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern beim Eintritt in eine Ausbildung bzw. das Berufsleben auf. Um deutliche Verbesserungen für Frauen beim Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem zu bewirken, hat die BLK 1997 - parallel zu den Arbeiten zur Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft - begonnen, den vorliegenden Bericht zur "Verbesserung der Chancen von Frauen in Ausbildung und Beruf - Ausbildungs- und Studienwahlverhalten von Frauen" zu erarbeiten. An dem Bericht haben Sachverständige aus den Bereichen Schule, Hochschule, Berufsbildung und Arbeitsmarkt mitgewirkt.

Der Bericht faßt in Teil A die Probleme und den sich hieraus ergebenden Handlungsbedarf zusammen. Die vorgeschlagenen Folgerungen stehen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften. Teil B enthält eine detaillierte Aufbereitung vorliegender Daten sowie eine eingehende Analyse der Problemstellungen und des Handlungsbedarfs bezogen auf die Bereiche Schule, Berufsausbildung und Hochschule. Ausführliche Tabellen und Schaubilder enthält Teil C.

¹ Ergänzung zum Bericht der BLK "Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft", Bonn 3. Juli 1997. Frauen in Führungspositionen. – Zweite Ergänzung zum BLK-Berichts "Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft", Bonn 9. Juli 1998.

1. Ziel des Berichts

Der vorliegende Bericht will

- Handlungsbedarf aufzeigen und Anstrengungen bündeln, um Mädchen und Frauen durch gezielte Informationen und Beratung in ihrem beruflichen Entscheidungsprozeß zu unterstützen,
- Motivationen und Interessen von Mädchen und Frauen im Prozeß der Ausbildungs- und Studienwahl analysieren und ein umfassendes Verständnis für diese Thematik schaffen,
- Perspektiven und Chancen aufzeigen, die sich für den Berufseinstieg und die berufliche Entwicklung auf dem sich verändernden Arbeitsmarkt zukünftig für Frauen eröffnen,
- Maßnahmen initiieren, um die Einstiegschancen, Entwicklungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen von Mädchen und Frauen im Beruf zu verbessern.

Die Anforderungen der Informations- und Wissensgesellschaft bedingen tiefgreifende Veränderungen in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Qualifizierungsgänge und Berufsbilder ändern sich, auch aufgrund des Trends zur Globalisierung und zur internationalen Arbeitsteilung. Diese Entwicklungen beeinflussen grundlegend die Berufswahlprozesse. Sie unterstreichen die Notwendigkeit, geschlechtsspezifische Segmentierungen zu überwinden und das gesamte Spektrum an Kompetenzen und Fähigkeiten von Frauen und Männern zu erschließen und zu nutzen.

Die sich aus diesen Veränderungen ergebenden Entscheidungsoptionen und neuen Möglichkeiten der Lebensplanung müssen mit den auf die Verwirklichung von Gleichberechtigung zielenden Prozessen verknüpft werden.

Die Bildungsbeteiligung und das Bildungsniveau von Mädchen und Frauen sind in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen.¹ Seit Beginn der neunziger Jahre haben junge Frauen bei den Schulabschlüssen die männlichen Schulabsolventen überholt. Sie machen häufiger Abitur und verlassen seltener die allgemeinbildenden Schulen mit einem Hauptschulabschluß oder ohne Schulabschluß. Auch in den Schulleistungen und beim Vergleich der Erfolgsquoten in der beruflichen Ausbildung liegen Frauen vielfach vorn.

¹ Im Jahr 1995 betrug das Verhältnis von Mädchen und Jungen beim Erwerb der Hochschulreife europaweit 124:100, bei den Studierenden 103:100. In Deutschland lagen die Anteile 1995 bei 120:100 beim Abitur und 77:100 für das Studium.

Trotz dieser positiven Entwicklungen im Schulwesen sind nach wie vor bestehende Benachteiligungen der Frauen in der Berufs- und Hochschulausbildung sowie im Beschäftigungssystem abzubauen. Beim Berufsstart und in der beruflichen Entwicklung können Frauen ihre hohen Qualifikationen noch nicht in vollem Umfang adäquat umsetzen¹. Bei ihrer Ausbildungs- und Studienwahlentscheidung müssen sich Mädchen und Frauen immer noch mit einem teilweise segmentierten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auseinandersetzen. Die Aufteilung des Arbeitsmarktes in sog. "Frauenberufe" und "Männerberufe" sinkt zwar tendenziell mit steigendem Bildungsniveau. Jedoch sind Frauen trotz hoher Qualifikationen in Führungs- und Entscheidungspositionen immer noch unterrepräsentiert. Dies gilt nahezu gleichermaßen für Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Bildungseinrichtungen. Damit ist ihr Einfluß auf die Gestaltung zukünftiger Lebensverhältnisse erheblich eingeschränkt.

Diese geschlechtsspezifische Differenzierung basiert auf tradierten, auch heute noch gepflegten Verhaltensmustern und Einstellungen ebenso wie auf den "Signalen" des Arbeitsmarktes, der Frauen in männerdominierten Branchen im allgemeinen geringere berufliche Chancen verspricht. Notwendige Änderungen in den Einstellungen einerseits und der betrieblichen Personalpolitik andererseits bedingen sich daher wechselseitig. Beide Aspekte beeinflussen nach wie vor den gesamten Berufswahlprozeß. Die daraus häufig entstehende "biographische Engführung" wirkt sich auf die Entwicklung beider Geschlechter negativ aus.

Für Veränderungen ist heute vor allem die Behebung gesellschaftlicher Vorurteile wie auch struktureller Benachteiligungen erforderlich. Berufswahlprozeß, Berufsausbildung, Studium und Berufstätigkeit sind so zu gestalten, daß sie eine positive und vielseitige Entwicklung und Nutzung der Potentiale von Frauen und Männern ermöglichen. Der hierfür notwendige Bewußtseinswandel ist durch einen vertieften gesellschaftlichen Diskurs zu fördern. Auch entsprechende Aktivitäten der Berufsberatung können hier positive Ergebnisse erzielen.

Alle Maßnahmen sind auf das Ziel auszurichten, strukturelle Chancengleichheit herzustellen. Dadurch werden Frauen breitere Entscheidungs- und Handlungsoptionen eröffnet, einen zukunfts-trächtigen interessanten Beruf zu erlernen und auszuüben, der ihnen eine gesicherte und eigenständige Lebensgrundlage bietet.

¹ Vgl. im einzelnen Teil B.

2. Probleme und Folgerungen

2.1 Erschließung der Qualifikationspotentiale

2.1.1 Probleme

Die Qualifikationspotentiale der Mädchen und Jungen sind noch nicht in voller Breite erschlossen. Für zukünftige Gestaltungsprozesse, wirtschaftliche Erfolge, gesellschaftliche Entwicklung und Innovation werden die Kompetenzen und Fähigkeiten aller benötigt. Beschränkungen durch einengende traditionelle Geschlechterrollen und entsprechende Einflüsse in Familie, Schule, Medien und sozialem Umfeld sind zu überwinden.

Im Gegensatz zu Männern wählen junge Frauen ihren Beruf häufig in Bezug auf die "Vereinbarkeit von Beruf und Familie". Die damit verbundene Einschränkung des Berufsspektrums führt häufig zu einer begrenzten Karriereplanung.

Frauen bevorzugen in der Berufsausbildung kaufmännisch-verwaltende und bestimmte personenbezogene Dienstleistungsberufe, Männer dagegen gewerblich-technische Berufe. In den neu geordneten oder neu eingeführten Berufen haben junge Frauen unterschiedliche Anteile. Insgesamt muß es darauf ankommen, das Berufsspektrum für Frauen zu erweitern, damit sie die ganze Palette beruflicher Möglichkeiten in ihre Berufswahlentscheidung einbeziehen können. Dabei hat eine anschließende Beschäftigung eine hohe Bedeutung.

Neuere Ergebnisse der Bildungs- und Koeduktionsforschung sowie von Modellversuchen verweisen darauf, daß Schule auch unter koedukativen Bedingungen traditionelle Rollenmuster noch nicht ausreichend aufbricht. Die in den 80er Jahren in den alten Ländern gestartete Revision der Schulbücher und Curricula mit dem Ziel, breitgefächerte und gleichberechtigt verteilte Aufgaben für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft aufzuzeigen, hat bis heute noch nicht die notwendige Breitenwirkung erreicht.

Schulen mit einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Ausrichtung werden insbesondere in den alten Ländern immer noch weniger häufig von Mädchen besucht, da diese zu oft ihre diesbezüglichen Fähigkeiten unterschätzen.

Um das Qualifikationspotential von Frauen, insbesondere für naturwissenschaftliche und technische Berufe, besser zu erschließen, sind gezielte Maßnahmen erforderlich. Ein wichtiger Ansatz-

punkt ist die Gestaltung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts.¹ Dabei gilt es, bei den Mädchen die Wahrnehmung ihrer grundsätzlich vorhandenen Kompetenz zu stärken und zu fördern. Hierfür eignen sich konkrete Erfahrungen in Probierwerkstätten und Praktika. Positive Beispiele herausragender Technikleistungen von Mädchen und Frauen sind herauszustellen.

Mädchen und Jungen unterscheiden sich hinsichtlich ihres Zugangs und ihrer Interessen bezüglich der IuK-Techniken. Dies muß bei der Gestaltung des Unterrichts sowie der Lehrerfort- und -weiterbildung berücksichtigt werden und Eingang in die Curricula und Medienprojekte in den Schulen finden. Mit der Initiative "Frauen geben Technik neue Impulse" leisten das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Bundesanstalt für Arbeit und die Deutsche Telekom AG hierzu einen wesentlichen Beitrag.

2.1.2 Folgerungen

- (1) Die Länder werden den Aspekt der bewußten Koedukation bei der Diskussion um die innere Schulreform sowie in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte berücksichtigen.
- (2) Die Länder werden bei der Zulassung von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmedien darauf achten, daß Mädchen und Frauen als aktiv Handelnde und mögliche Vorbilder in einem breiten Spektrum von Berufen und Positionen dargestellt werden. Zugleich sind einschränkende Rollendarstellungen für Jungen zu vermeiden und insbesondere die Einbeziehung von Familienverantwortung in ihre Lebensplanung anzustreben.
- (3) Die Länder werden im Rahmen ihrer schulgesetzlichen Regelungen die Rahmenrichtlinien/Lehrpläne für den Unterricht insbesondere in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern so gestalten, daß das Qualifizierungspotential von Mädchen besser erschlossen und ihre Technikkompetenz gestärkt und gefördert wird. Hierfür kommen zeitweise auch monoedukative Angebote in Frage.
- (4) Bund und Länder werden sich dafür einsetzen, daß Mädchen verstärkt für die Teilnahme an mathematisch-naturwissenschaftlichen Wettbewerben gewonnen werden und in den jeweiligen Auswahlkommissionen und Jurys Frauen und Männer paritätisch vertreten sind.

¹ Vgl. hierzu: Gutachten zur Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts; Heft 60 der BLK-Reihe "Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung", Bonn 1997, S. 97.

- (5) Die Zugangsmöglichkeiten von Frauen zu Computern und zum Internet sollen verbessert werden. Die Länder werden bei der Internet-Nutzung an den Schulen dafür sorgen, daß dieses Medium gleichermaßen für Mädchen und Jungen in den Unterricht einbezogen wird (Vermittlung von Medienkompetenz).
- (6) Die Länder stellen eine angemessene Thematisierung geschlechtsspezifischer Fragen in der Medienerziehung in den Schulen sicher.
- (7) Die BLK und die KMK werden gebeten, ihre Empfehlungen zur Medienerziehung/Medienpädagogik, soweit erforderlich, im Hinblick auf Aspekte zur Geschlechterdifferenzierung und Überwindung von Rollenklischees zu prüfen und ggf. zu ergänzen.
- (8) Bund und Länder werden gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit, Unternehmen, Hochschulen und Medien die Initiative "Frauen geben Technik neue Impulse" fortführen und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Beteiligung von Frauen an naturwissenschaftlich-technischen Ausbildungs- und Studiengängen einleiten.

2.2 Erweiterung von Entscheidungsoptionen durch Verbesserung der beruflichen Orientierung und Beratung

2.2.1 Probleme

Berufsorientierung ist eine ständige Aufgabe aller mit Bildung befaßten Institutionen. Sie muß deshalb frühzeitig in schulische Bildungsprozesse integriert werden. Ziel ist es, junge Menschen zu befähigen, selbstverantwortlich eine gezielte Entwicklungsplanung in Beruf und Familie unter Einschluß möglicher Risiken vornehmen zu können. Hierbei kommen der Berufsberatung sowie der Studienberatung der Hochschulen Schlüsselfunktionen zu. In Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern, Betrieben bzw. Hochschulen ist es wichtig, Mädchen über die ganze Breite des vorhandenen Berufsspektrums zu informieren und sie gleichzeitig zur Wahl bislang frauenuntypischer Berufe zu motivieren. Es bietet sich an, hier auch verstärkt auf Möglichkeiten einer Tätigkeit als Selbständige hinzuweisen. Hierzu gehört auch, die Berufsberatung und die Studienberatung an den Hochschulen unter geschlechtsspezifischer Perspektive inhaltlich und methodisch weiterzuentwickeln.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Vorbildwirkung, die von einer öffentlichen Präsenz von Frauen in einem möglichst breitem Spektrum von Berufen und auf allen Hierarchieebenen ausgeht.

2.2.2 Folgerungen

- (1) Die Länder werden die Rahmenrichtlinien/Lehrpläne für den Unterricht daraufhin überprüfen, inwieweit geschlechtsspezifische Gesichtspunkte der Berufsorientierung in den Fächern verankert werden können. Sie werden in der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung weiterhin die Berufsorientierung - unter Einbeziehung des Geschlechteraspekts - als "Unterrichtsaufgabe" thematisieren und entsprechende Unterrichtsmaterialien bereitstellen.
- (2) Die Länder werden die in den BLK- Modellversuchen erprobten differenzierten Formen der Zusammenarbeit von Schulen, Hochschulen und Betrieben zur Motivation von Mädchen und jungen Frauen für ein Studium vor allem in naturwissenschaftlich-technischen bzw. ingenieurwissenschaftlichen Fächern umsetzen, z.B. durch Einrichtung von tutorienbegleiteten Betriebspraktika, von Orientierungsangeboten wie z.B. Frauen-Technik-Tage bzw. Sommerhochschulen sowie von Tutorien speziell für Frauen insbesondere in der Studieneingangsphase.¹
- (3) Bund und Länder werden sich im Rahmen der Mitwirkung im Verein "Schulen ans Netz e.V." und in der Initiative "Frauen geben Technik neue Impulse" besonders für die Berufsorientierung von Mädchen und jungen Frauen im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich einsetzen.
- (4) Bund und Länder werden darauf hinwirken, daß im Rahmen der Berufsorientierung Angebote für Jungen und Mädchen bereitgestellt werden, die ihnen Erfahrungen in für sie untypischen Berufsfeldern vermitteln.
- (5) Bund und Länder werden gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit gezielte Informationen zur Berufsorientierung von Mädchen/Frauen weiterentwickeln. Im Rahmen der Informationsschrift "Studien und Berufswahl" und im entsprechenden Informationsangebot im Internet sollen gezielt Ausbildungsperspektiven für Frauen aufgezeigt werden.²

¹ Z.B. wurde an der Universität Bremen 1998 erstmalig eine Sommeruniversität für Frauen in der Informatik angeboten. Weiter können ab dem Studienjahr 1999/2000 Schülerinnen der Jahrgangsstufen 12 und 13 an der Universität Essen an selbst gewählten Nachmittagen ein Probestudium in natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Fächern beginnen.

² Im Rahmen des Internetangebots von "Studien- und Berufswahl" (www.studienwahl.de) ist bereits ein Serviceangebot "Technik ist Frauensache" mit entsprechenden Informationen eingerichtet worden.

- (6) Die Länder und die Hochschulen werden darauf hinwirken, daß die Informationsangebote der Hochschulen, insbesondere der Studienberatungen, stärker auf die Belange von Frauen eingehen.
- (7) Die Bundesanstalt für Arbeit wird gebeten - über die Bestellung der "Beauftragten für Frauenbelange" hinaus - ihr Personal zu sensibilisieren, um geschlechtsbezogene Fragestellungen erkennen und aufarbeiten zu können. Entsprechend werden die Länder insbesondere auf die Studienberatungen an den Hochschulen einwirken.
- (8) Die Länder werden darauf hinwirken, daß Schulen und Hochschulen Perspektiven für eine spätere berufliche Selbständigkeit von Frauen aufzeigen.
- (9) Bund und Länder unterstützen Initiativen, die Kontakte (z.B. Netzwerke) zwischen Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung sowie Schülerinnen und Studentinnen fördern.

2.3. Sicherung der Ausbildung und Modernisierung der Qualifizierungs- und Berufsstrukturen

2.3.1 Probleme

Trotz hoher Qualifikation der Schulabsolventinnen sind auch sie vom Mangel an dualen Ausbildungsplätzen betroffen. Vorrangig ist deshalb die Sicherung einer qualifizierten Berufsausbildung über ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot. Hierzu trägt der Bund auch mit seinem "Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit" (100.000 Plätze-Programm) bei. Die seit dem 1.1.1998 bei der Bundesanstalt für Arbeit auf allen Ebenen tätigen Beauftragten für Frauenbelange wirken hierbei mit.

In der vollzeitschulischen Berufsausbildung des sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Bereichs sind Frauen nach wie vor deutlich überrepräsentiert. Es ist bisher noch nicht gelungen, nach Bundesrecht geordnete duale Ausbildungsberufe in den Bereichen der überwiegend von Frauen wahrgenommenen sozialen Dienste zu entwickeln. Gerade vor diesem Hintergrund bedarf es besonderer Anstrengungen, strukturelle Rahmenbedingungen zu ändern, um Chancengleichheit für Frauen herzustellen.

Nach wie vor sind Frauen im Vergleich zu Männern an Hochschulen in einigen Fächergruppen überproportional vertreten (z.B. Lehramtsstudiengänge, Kunst/Kunstwissenschaft, Sprach- und Kulturwissenschaften), in anderen Fächergruppen dagegen unterrepräsentiert (z.B. Ingenieurwissenschaften). Das Potential qualifizierter Frauen muß noch stärker für Bereiche erschlossen werden, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind, wie z.B. in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen.

Angesichts der Veränderungen in Wirtschaft und Technik haben die Hochschulen begonnen, neue Studiengänge zu schaffen, die insbesondere Frauen neue berufliche Perspektiven eröffnen und ihre spezifischen Fähigkeiten und Interessen aufnehmen.

Im Hinblick auf eine Änderung struktureller Rahmenbedingungen in den Hochschulen als Institutionen und die Schaffung eines "frauenfreundlichen Klimas"¹ geht es darum, Frauen mehr Einfluß und Raum in der Hochschule zu verschaffen, d.h. sie mit ihren Leistungen sichtbar zu machen und ihnen adäquate Einflußmöglichkeiten auf Hochschulentscheidungen und die Gestaltung von Forschung und Lehre zu sichern. Insbesondere in Führungspositionen an Hochschulen fehlen Vorbilder, die junge Frauen zur Aufnahme eines Studiums für eine wissenschaftliche Karriere motivieren könnten. Dies trifft auf alle Studiengänge zu, ist aber in den naturwissenschaftlich-technischen Bereichen besonders ausgeprägt.

2.3.2 Folgerungen

- (1) In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern wird der Bund auch künftig nach dem Bedarf des Arbeitsmarktes neue duale Berufsbilder entwickeln, die eine Verbindung von technischer und Dienstleistungskompetenz enthalten und damit junge Frauen stärker als bisher für technisch ausgerichtete Berufe ansprechen.
- (2) Der Bund wird Pilotprojekte durchführen mit dem Ziel, die Aus- und Weiterbildung von Frauen im Handwerk quantitativ und qualitativ auszubauen, um Frauen bessere Chancen im Handwerk zu eröffnen. Dabei sollen auch Möglichkeiten flexiblerer Arbeitszeiten erprobt werden, um die Vereinbarkeit von beruflichen mit familiären Aufgaben zu erleichtern.

¹ Vgl. Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses vom 15.11.1996, S. 77. - BLK-Bericht "Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft", Bonn 1996.

- (3) Die Länder werden Sorge dafür tragen, daß vollzeitschulische Ausbildungsgänge weiterentwickelt werden und durch deren praxisnahe Gestaltung der Übergang ins Berufsleben verbessert wird.
- (4) Die Länder werden die Notwendigkeit von Mindestaltersregelungen überprüfen.
- (5) Bund, Länder und Hochschulen werden darauf hinwirken, den Frauenanteil in besonders männerdominierten Studiengängen zu erhöhen. Zum Erreichen dieses Ziels müssen Schule, Arbeitsverwaltung und Studienberatung stärker zusammenarbeiten.
- (6) Die Länder und die Hochschulen werden bei der Modernisierung von Studiengängen frauenspezifische Aspekte verstärkt berücksichtigen, z.B. durch Einführung interdisziplinär sowie international angelegter Studiengänge, Einbeziehung von Fragen der Technikfolgenabschätzung, differenzierte (monoedukative) Lehrangebote für Frauen sowie adäquate Qualifizierungsmöglichkeiten in den von Frauen stärker nachgefragten Berufen.
- (7) Die Hochschulen sollten die besondere Lebenssituation insbesondere von Frauen mit Kindern bei der Organisation des Studiums berücksichtigen (z. B. durch Einrichtung flexibler Kinderbetreuungsangebote, durch Verbesserung von Wiedereinstiegsmöglichkeiten).

2.4 Bündelung von Kompetenzen und Maßnahmen

2.4.1 Probleme

Eine deutliche Erweiterung des Berufswahlspektrums für Frauen setzt eine Bündelung der regionalen und überregionalen Maßnahmen voraus. Notwendig ist dabei die Zusammenarbeit von Schulen, Hochschulen, Ausbildungsbetrieben, Kammern, Berufsbildungseinrichtungen und der Arbeitsämter sowie die Wahrnehmung der Verantwortung für Chancengleichheitsmaßnahmen als Führungsaufgabe.

2.4.2 Folgerungen

- (1) Bund und Länder werden Sorge dafür tragen, daß die vorliegenden Erfahrungen aus Pilotprojekten, Modellversuchen und Forschung gebündelt und zur breiten Nutzung und Umsetzung bereitgestellt werden.
- (2) Die Verwirklichung der Chancengleichheit ist ein elementarer Bildungsauftrag der Schule. Auf die Umsetzung im schulischen Leben ist verstärkt zu achten.
- (3) Die BLK wird bei der Ausgestaltung der Modellversuchsprogramme prüfen, wie das Thema "Chancengleichheit" und "bewußte Koedukation" in die Projekte der neuen Modellversuchsförderung integriert werden kann.¹

2.5. Sicherung der Qualität

2.5.1 Probleme

Es ist wichtig, die Perspektive einer geschlechterdifferenten Betrachtungsweise in alle Bereiche - Berufsbildung, Studium, Forschung und Lehre - zu integrieren. Erfolge bei der Erfüllung der Aufgabe, die tatsächliche Gleichberechtigung durchzusetzen, z.B. die Erhöhung von Frauenanteilen bei den Studierenden und dem wissenschaftlichen Personal in Fächern mit hoher Unterrepräsentanz sind entsprechend der spezifischen Zielsetzung der Hochschulen als Leistungskriterien zu messen und zu bewerten. Dies kann auch als ein Kriterium bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe einbezogen werden.

Auch für die schulische und berufliche Bildung sind entsprechende Qualitätsbewertungsverfahren erforderlich, die einen Vergleich und Wettbewerb hinsichtlich der Chancengleichheit ermöglichen.

Es gibt derzeit nur vereinzelt Methoden zur Qualitätsprüfung im Hinblick auf Chancengleichheit für Frauen. Bisher kann nur auf die Erfahrungen mit dem von Bund und Europäischer Kommission geförderten Total E-Quality-Prädikat zurückgegriffen werden.

¹ Im Rahmen des BLK-Modellversuchsprogramms "Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts" gibt es ein spezielles Modul "Förderung von Jungen und Mädchen."

2.5.2 Folgerungen

- (1) Bund und Länder streben an, eine kontinuierlichen Qualitätssicherung von Bildungsangeboten und Beratungsverfahren in Schulen und Hochschulen zur Berufsorientierung von Mädchen und Frauen im Sinne eines Wettbewerbs zu entwickeln, zu erproben und einzuführen. Dafür sollten auch Anreizsysteme entwickelt werden.
- (2) Bund und Länder werden in diesem Zusammenhang aktuelle Daten und Informationen bereitstellen.
- (3) Der Bund wird Sorge dafür tragen, daß in seinem Zuständigkeitsbereich (z. B. bei der Mittelvergabe an Betriebe) der Aspekt der Qualitätssicherung besondere Berücksichtigung findet.
- (4) Die Länder und die Hochschulen werden durch eine regelmäßige Berichterstattung (einschl. Evaluierungsverfahren) Transparenz über die von den einzelnen Hochschulen ergriffenen inhaltlichen und strukturellen Maßnahmen zur Verbesserung der Studienmöglichkeiten für Frauen und zur Verwirklichung von Chancengleichheit beim Zugang zur wissenschaftlichen Karriere herstellen.

3. Schlußbemerkungen

Bereits im Elementarbereich werden Weichen für das spätere Ausbildungs- und Berufswahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen gestellt. Dieser Bereich ist in die Empfehlungen nicht einbezogen worden.

Nicht näher eingegangen wird darauf, welchen Einfluß die Massenmedien auf das Ausbildungs- und Studienwahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen ausüben. Bund und Länder halten es aber für erforderlich, daß die Massenmedien sich angesichts ihrer breiten Präsenz und herausragenden Bedeutung ihrer Verantwortung für die Schaffung von Leitbildern auch in diesem Punkt für eine realitätsgerechtere Darstellung von Frauen und Männern sowie für eine geschlechterdifferente Sprache einsetzen.

Die Kommission hat den Ausschuß "Bildungsplanung" gebeten, die dem Bericht zugrundeliegenden Daten in angemessenen Zeiträumen zu aktualisieren.

